

C) VERFAHRENSVERMERKE :

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.11.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 18.11.1998 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der Bürger fand in der Zeit vom 27.11.1998 bis zum 30.12.1998 statt.
3. Das Verfahren nach § 4 BauGB (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) wurde in der Zeit vom 18.11.1998 bis zum 30.12.1998 durchgeführt.
4. Das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.11.1998 bis 30.12.1998 statt.
5. Der Gemeinderat Kranzberg hat in seiner Sitzung vom 02.02.1999 die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger abgewogen.
6. Der Gemeinderat Kranzberg hat in seiner Sitzung am 03.08.1999 den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
7. Der Bebauungsplan wurde am 16.08.1999 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kranzberg, den 16. August 1999

1. Bürgermeister

